

## Für ein solidarisches Handeln in der Corona-Pandemie

### Empfehlungen zum Umgang mit Verschwörungserzählungen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Hessen ist überzeugt, dass zur Eindämmung, Bekämpfung und Überwindung der Pandemie ein solidarisches Handeln erforderlich ist, das auch vorübergehende Einschränkungen der individuellen Freiheiten rechtfertigt und nötig macht. Wir distanzieren uns ausdrücklich von Versuchen aus dem Querdenken-Spektrum, die Bedrohung durch die Corona-Pandemie zu leugnen oder zu relativieren. Ebenso lehnen wir Verschwörungserzählungen ab, in denen beispielsweise behauptet wird, die Pandemie werde insgeheim von Mächtigen inszeniert oder instrumentalisiert, um der Bevölkerung zu schaden und die Welt neu zu ordnen. Es gehört zum Charakter von Verschwörungserzählungen, dass sie nicht nach Lösungen suchen, sondern nach Sündenböcken.

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 ist der Umgang mit dem SARS-Cov-2-Virus eine Herausforderung, auch in allen Bereichen der Sozialen Arbeit in Hessen. Solange es noch keine ausreichenden Test- und Impfmöglichkeiten gab, galt es einerseits Menschen vor Infektionen zu schützen und andererseits in Kontakt mit ihnen zu bleiben. Viele der Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen fanden kreative Wege, um persönliche Nähe trotz der notwendigen Schutzmaßnahmen aufrechtzuerhalten. Inzwischen ist unter Einhaltung von Hygienemaßnahmen und/oder den 2G- oder 3G-Corona-Regeln eine vorsichtige und schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb wieder möglich geworden.

Auch in Hessen waren soziale Einrichtungen, vor allem in der Altenhilfe, trotz Schutzmaßnahmen von Covid-19-Ausbrüchen betroffen, die Menschenleben gekostet haben. Dies hat uns tief betroffen gemacht und uns die Gefährlichkeit des neuartigen Coronavirus vor Augen geführt. Weltweit sind bis November 2021 rund 5,5 Millionen Todesfälle zu beklagen, davon mehr als 100.000 in Deutschland.

Der Verlauf der Pandemie wird von einer lebhaften und kontroversen Debatte über die Entscheidungen der Politik begleitet, über die Sinnhaftigkeit einzelner Maßnahmen und darüber, ob die Interessen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen angemessen berücksichtigt und gegeneinander abgewogen werden. Der Paritätische Hessen begrüßt diese Debatte und beteiligt sich aktiv an ihr. Dass staatliches Handeln von Bürger\*innen und zivilgesellschaftlichen Akteuren hinterfragt und kritisiert wird, ist in einer Demokratie selbstverständlich und wichtig.

Die Querdenken-Bewegung, die seit April 2021 vom Verfassungsschutz in der neu geschaffenen Kategorie der „demokratiefeindlichen und/oder sicherheitsgefährdenden Delegitimierungen des Staates“ beobachtet wird, steht für uns jedoch außerhalb dieses demokratischen Diskurses. Wir lehnen die Verbreitung von Falschmeldungen und Verschwörungserzählungen ebenso ab wie die Infragestellung und Leugnung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der Existenz der Bundesrepublik Deutschland.

Wir sind besonders alarmiert von der Gewaltbereitschaft, die im Angriff auf den Reichstag im August 2020 gipfelte, sowie von den Verbindungen und der mangelnden Abgrenzung der Querdenken-Bewegung zu Rechtsextremismus und Reichsbürgerbewegung. Die antisemitischen, rassistischen und antifeministischen Haltungen, die in der Szene Platz greifen, sind unvereinbar mit unseren Grundwerten Vielfalt, Offenheit und Toleranz.

**Daher empfiehlt der Paritätische Hessen seinen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen sowie den Vertreter\*innen seiner Mitgliedsorganisationen**

- Verschwörungserzählungen und demokratiefeindliche Aussagen im Kontext der Corona-Pandemie nicht unwidersprochen zu lassen, sondern sich klar und deutlich zu distanzieren. Ob eine faktenbasierte Diskussion angeboten wird, oder ein begründeter Gesprächsabbruch erfolgt, muss dabei im Einzelfall entschieden werden.
- auf die Einhaltung des Infektionsschutzgesetzes sowie der geltenden Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung des Bundes zu achten. Verstöße können Klient\*innen oder Mitarbeitende gefährden und dürfen daher in sozialen Einrichtungen nicht geduldet werden.
- Klient\*innen und Mitarbeitende über die Gefahren einer Infektion mit dem Coronavirus und die Möglichkeiten und Vorteile einer Schutzimpfung zu informieren. Der Verbreitung von Falschmeldungen über die Impfung sollte in sozialen Einrichtungen kein Raum gegeben werden.

**Verabschiedet vom Landesvorstand des Paritätischen Hessen am 13. Dezember 2021**